

Monatsblätter.

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postfachkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Hauptversammlung:

Montag, den 10. Mai 1915, abends 8 Uhr,
im Vereinshause von St. Peter und Paul,
Klosterhof 33/34, Eingang B.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und des Beirates.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Zahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Bölligerstraße 8.
" des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Bölligerstraße 8.
" des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenterrasse und ist während der **Sommermonate** geöffnet: **Sonntags** von 11 bis 1 und 4 bis 6 Uhr. **Mittwochs** und **Sonabends** von 3 bis 6 Uhr. Am **Montag, Dienstag, Donnerstag** und **Freitag** ist das Museum während des Krieges geschlossen. Der **Eintritt ist kostenfrei**.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten.

Die von unserer Gesellschaft herausgegebene **Volkskunde des Pyriker Weizackers** von Dr. Fritz Soenderop und Dr. Robert Holsten, 236 Seiten mit 38 Abbildungen, darunter 12 farbigen Tafeln, 2 Karten

und 6 Abbildungen im Text ist im Kommissions-Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin erschienen. Ladenpreis 12 Mark.

Auch das Register zu den Baltischen Studien Neue Folge Bd. I—XVII von Paul Magunna ist in demselben Verlage erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Schriften wie das Register zu den Baltischen Studien Alter Folge von der Verlagsbuchhandlung an unsere Mitglieder zu 25% unter dem Ladenpreise abgegeben werden.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen worden die Herren:

Rechtsanwalt und Notar Schmidt und
Rechnungsrat Schneider, beide in Schivelbein.

Jahresbeitrag.

Damit unsern auswärtigen Mitgliedern die oft unliebsamen Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postfach-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den Jahresbeitrag von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postfach-Konto Nr. 1833 Berlin gütigst einzusenden zu wollen; in Stettin ist der Beitrag in üblicher Weise erhoben worden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Wo lag die Burg Dirlow?

Von E. Gohrbandt in Stettin.

(Schluß.)

Lag die Mündung unterhalb des Berges, so mußte der Fluß unterhalb der Stadt nahe an dem höher liegenden Ackerlande entlang strömen oder den in dem Feldplan bezeichneten Lauf der Lütow, welcher parallel zur Küste lag, benutzen. Im ersten Falle aber konnte, wie Boehmer treffend erwähnt, die Gründungsurkunde nicht die Bestimmung enthalten, daß von der rechten Seite in den Wiesen vor

der Burg 50 Hufen (etwa 750 Morgen) Weide ausgemessen werden sollten; denn dazu wäre garnicht der Raum gewesen. Im andern Falle gilt aber dasselbe wie bei dem Verlauf, den die historische Karte uns zeigt. Nimmt man an, daß die Wippermündung zu der fraglichen Zeit nicht bedeutend von der heutigen abwich — und daran werden nur wenige zweifeln — so bedingt die Bestimmung, daß, wenn die 50 Hufen in dem Wiesenplan vor der Burg (in prato ante nostrum castrum) nicht ganz ermittelt (gefunden, reperiri) werden können, die Hufenzahl auf der andern (also linken) Seite der Wipper erfüllt werden soll (ipsi mansi complebuntur) und zwar „infra aquam Babyz et castrum nostrum“, die Lage der Burg an der Wipper. Wer daran zweifelt, zweifelt auch an der Wahrheit der Urkunde. Nun muß man doch voraussetzen, daß die Aussteller der Urkunde die Örtlichkeit genau kannten, auch war die Burg damals noch vorhanden.

Brede übergeht die Urkunden vollständig und gründet seine Ansicht, die Burg müsse auf dem Darlowberge gelegen haben, auf die Beschaffenheit des Baugrundes und Nachgrabungen, die er im Auftrage der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde angestellt hat. Was den Baugrund anbetrifft, so kann auch Moorboden mit genügender Auffchüttung leichte Holzbauten tragen, und solche waren zweifellos die Gebäude der Burg. Nach seinem erwähnten Aufsatz in den Monatsblättern wurden Ziegel-, Kalk- und Fundamentreste gefunden, welche dem Mittelalter entstammen, ebenso ein bearbeitetes Stück Holz, das seiner Struktur nach als Eichenholz angesprochen wurde. Auf Grund dieser Funde zu behaupten, dies seien Reste der Burg, erscheint doch sehr gewagt. Mögen die Reste auch beweisen, daß ein massives Haus hier gestanden habe, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß dies Überbleibsel eines anderen Gebäudes sind. Zunächst ist es sehr zweifelhaft und durch nichts zu beweisen, daß der Darlowberg zu Anfang des 14. Jahrhunderts überhaupt im Besitz der Swenzonen war. Viel größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht der Fall war; denn zwischen Kopahn und der Wippermündung lag noch die wendische Siedlung Bantowe. Die Grenzen dieser Feldmark gegen Kopahn und Bizow haben sich nicht geändert, auch nicht, nachdem die Stadt in Besitz derselben gelangte (1321). Dagegen ist die Lage des Dorfes und der Grenze gegen die ursprüngliche Rügenwalder Feldmark verwischt. Aber Urkunden über Bantowe und die Gründungs-urkunde lassen auch bestimmte Schlüsse über die Ausdehnung der Feldmark nach Süden und Westen zu. Die Urkunde vom 21. Mai 1312 steht der Annahme nicht im Wege, daß die Bantower Feldmark bis an die Landstraße nach Bizow reichte, von hier vielleicht dem Landwege nach der Münde bis zu den Wiesen folgte; denn die 80 Hufen hatten südlich von den genannten Wegen zwischen der Wipper und Bizow reichlich Platz.

In der Schenkungsurkunde vom Jahre 1223, die Fürst Ratibor von Schlawe dem Johanniterorden über das Dorf Bantow ausstellt, werden besonders die Seegerechtigkeiten erwähnt (atque cum lacubus). Diese Gerechtigkeiten konnten sich nur auf die Gewässer an der Ostsee beziehen, und wir können uns nur die Ortschaft im Besitz derselben denken, wenn sie unmittelbar an die Ostsee grenzte. Das war aber nur nördlich des Darlowberges möglich. Bis dahin schieben sich die Wiesen der Kopahner Feldmark an der Ostsee vor. (S. Karte!) Damit rückt aber der Darlowberg selbst in die Feldmark von Bantowe. Daß letzteres ein Dorf war, dessen Besitz wir uns also nicht allzu klein denken dürfen, geht aus der freilich nur im Auszuge überlieferten Urkunde vom Jahre 1240 hervor, nach welcher Herzog Swantopolk von Pommerellen die Schenkung an das Ordenshaus bestätigte. Hier wird Bantowe ausdrücklich als Dorf bezeichnet. Auf die Lage des Dorfes findet sich nur ein Hinweis. In der in Schlawe unter dem 23. März 1320 ausgestellten Urkunde, nach welcher das Dorf mit sämtlichen Rechten und Freiheiten von dem Johanniterkomtur zu Schlawe an Peter von Neuenburg verkauft wird, heißt es „bona dicta Bantowe sita iuxta civitatem Rugienwalt“. Der Ausdruck „neben der Stadt Rügenwalde gelegen“ läßt sich nur rechtfertigen, wenn der Ort so weit als möglich nach der Wipper zu lag. Gält man daran fest, daß die Burg auf dem Darlowberge lag, so ist es undenkbar, wie der Komtur ein in nächster Nähe gelegenes Dorf, das doch für die Burg besondere Bedeutung hatte, ja als Burgflacke angesprochen werden mußte, verkaufen konnte. Rosenow kann für sich auch die Ansicht Bredes nicht in Anspruch nehmen; denn S. 3 seiner Schrift sagt er: „Da jede Form des Steinbaues den Wenden unbekannt war, bestanden die Wohnungen nur aus Holz“. Dies ist der einzige Punkt, worin ich seinen Ausführungen zustimme. Die Burg ist von den Wenden zu einer Zeit angelegt, wo deutscher Einfluß sich bei ihnen noch nicht geltend machte. Daher konnte die Burg auch kein Steinbau sein. Sind die Ziegel- und Kalkreste Zeugen eines massiven Hauses, so ist das ein Beweis mehr für meine Ausführung, daß der Darlowberg zu Bantowe gehörte. Die Mitglieder des Johanniterordens waren Deutsche, welche auch deutsche Ansiedler, besonders Handwerker, nach sich zogen. Da sie fast 100 Jahre im Besitz dieser Siedlung waren, so ist es leicht denkbar, daß ihnen die einfachen Holzbauten der Wenden nicht genügten und sie an deren Stelle Steinbauten aufführen ließen. Somit sprechen die Ergebnisse der Nachgrabung nicht für, sondern gegen die Lage der Burg auf dem Darlowberge.

Was Brede und Rosenow als Grund für die Lage auf dem Darlowberge anführen, ist das Schutzbedürfnis, während sie die Abgeschlossenheit an der Wipper als großes Hindernis ansehen. Nun war die Burg an der Wipper entschieden geschützter als auf dem Darlow; denn den Namen „Berg“

führt das Gebiet zu Unrecht. Rein orographisch betrachtet, ist es überhaupt kein Berg, sondern nur ein Steilabfall. Die Verhältnisse werden sich seit dem 13. Jahrhundert wenig verändert haben, sodaß man ohne Bedenken den jetzigen Zustand annehmen kann. Das Meßtischblatt der Landesaufnahme zeigt nun folgendes: Die höchste Erhebung über N. N. beträgt 11,2 m und liegt etwa 100 Meter östlich von dem Steilabfall, der in einer Ausdehnung von rund 80 m kaum die relative Höhe von 8 bis 9 m erreicht. Das Gebiet, welches von der 10 m Höhenlinie eingeschlossen wird, ist, abgesehen von einer kleinen Aus- und Einbuchtung, ziemlich kreisrund. Der Umfang dieses Gebietes ist aber mehr als achtmal so lang als der Steilabfall. (Rosenow dagegen: „Nur von der Ostseite war der Berg zugänglich, also nach Westen und Norden steiler Abhang“. Wo bleibt der Süden?) Berechnet man noch den Neigungswinkel zur 5 m Höhenlinie, so ergeben sich für den Nordosten höchstens $2^{\circ} 30'$, für den Süden $1^{\circ} 30'$ und für den Osten weniger als 1° . Das sind Steigungen, wie sie im Flachlande überall vorkommen, und wer vom Osten oder Süden dem Darlowberg zueilt, merkt von einem Berge überhaupt nichts.

Wurde die Burg Dirlow als Schutzfeste errichtet, so konnte dies nur gegen Feinde zur See sein. Von der Landseite wurden die Wenden Pommerellens nur von den Polen und Deutschen bedroht. Erst später entwickelten sich im eigenen Lager Kämpfe als Folge dynastischer Erbstreitigkeiten. Es hätte ja auch keinen Sinn gehabt, dann die Burg an der äußersten Grenze des Festlandes zu erbauen. Kamen die Feinde von Osten oder Süden, so wurden sämtliche Siedlungen auf dem Höhenzuge preisgegeben. Diese konnten ausgeplündert und vernichtet werden, und darin bestand ja auch die eigentliche Kriegsführung im Nordosten Deutschlands zu jener Zeit. Rückte der Feind von Südwesten heran, so mußte er erst das Wippertal überschreiten. Die günstigste Stelle dazu war aber unstreitig die, an der die Stadt Rügenwalde entstand. Wert hätte die Burg in diesem Falle nur hier gehabt. Aber Burg Dirlow diente ganz andern Zwecken. Wahrscheinlich war ihre Gründung eine Folge der Wikingerfahrten. Sie diente ausschließlich dem Schutz des Hinterlandes. Die Wikinger fuhren mit ihren kleinen Fahrzeugen in die Buchten, Fjorde und Flußmündungen hinein, überfielen die Ansiedlungen, raubten und plünderten und führten die Männer als Sklaven fort. Auch die Küste Hinterpommerns ist nicht von ihnen verschont geblieben; gingen sie doch sogar nach Preußen und Rußland (Olaf Tryggvesson). Später nahmen die Wenden die Wikingerfahrten selber auf und durchstreiften die Ostsee. Die Wippermündung war das Einfallstor für das Gebiet zwischen Persante und Stolpe. Hier konnten die nordischen Seekrieger mit ihren kleinen Fahrzeugen den Sumpf- und Wiesengürtel durchfahren, bei der heutigen Stadt landen und von dort aus

die Umgegend ausplündern und verwüsten. Mit der Gründung der Burg in dem Winkel zwischen Wipper und Lütow beherrschten die Wenden die Wippermündung vollständig. Die Burg war auf zwei Seiten durch Wasserläufe geschützt, im übrigen auf allen Seiten von einem Wiesengürtel, der schwer passierbar war, umgeben. Eine geschütztere Lage war garnicht denkbar. Da das Gebiet durch Aufschüttung erst gewonnen werden mußte, verbot sich eine größere Ansiedlung von selbst. Diese entstand an der nächstgelegenen günstigsten Stelle flußaufwärts; das war der Anfang der Stadt Rügenwalde. So ganz abgeschlossen war übrigens die Burg an der Wipper nicht. Die Bewohner westlich der Wipper konnten auf Flößen und kleinen Fahrzeugen, die sie unzweifelhaft besaßen und deren sie sich beim Fischfange bedienten, schneller und sicherer zur Burg gelangen als zum Darlowberge, und für die Ostseite führte am Strande eine Landstraße zur Wippermündung und längs des Flusses in die Burg.

So sprechen alle Gründe gegen die Lage auf dem Darlowberge. Bleibt zuletzt nur die Namensverwandtschaft, und diese kann so klare Bestimmungen, wie die Urkunden sie enthalten, nicht umstoßen.

Ein zweiter prähistorischer Begräbnisplatz zu Mersin, Kreis Köslin.

Im Jahre 1911 habe ich in diesen Blättern (S. 168 ff., 177 ff.) die Beschreibung eines prähistorischen Begräbnisplatzes zu Mersin mit regelmäßig viereckigen Steinkistengräbern gegeben.

Raum 300 Meter gen Westen von diesem und bedeutend tiefer, nur ca. 4 Meter sich über dem Moore erhebend, liegt auf einer kleinen, mit weißem Sande gekrönten Kuppe, dem Bauerhofsbesitzer Freyer gehörrig, ein zweiter, aus späterer Zeit stammender Begräbnisplatz, der vor allem dadurch interessant ist, daß hier auf einem verhältnismäßig kleinen Raume von ca. 30 Metern Länge und Breite — gleichsam historisch geordnet — alle Arten von Begräbnisformen, vom Steinkisten- bis zum Skelettgrabe eng zusammengedrängt liegen.

Fangen wir an der Südwestecke an, so lagen in der ersten, also südlichsten Reihe zunächst Gräber mit Steinpackung (cf. I.). Die Urnen standen auf einer Pflasterung, waren rings mit stark faustgroßen Steinen umpackt und mit stark kopfgroßen Steinen zugebedt. Aus einem dieser Gräber wurde die Urne 1 von mir geborgen. Je weiter nach Osten, um so mehr nahm die Steinpackung ab, sodaß einige Urnen nur noch mit Steinen bedeckt waren (II) wie die meisten des Schwesiner Urnenfriedhofs (cf. Jahrg. 1911) und am Schlusse der Reihe, der harter Kies ein Ende gebot, fand ich eine Urne 2 völlig ohne Steinfaß (III) und zwei Fuß davon eine Urnenschale 3 als Beigefäß — alles ohne Brandasche.

An diese erste Gräberreihe schlossen sich mehrere unregelmäßige mit Brandgruben an; und geradezu auffällig ist es,

daß in den westlichsten sich noch Urnen mit Knochenresten fanden, dann sich anschließend Brandgruben, in welchen die Knochenreste in der Mitte zusammengepackt waren (V) und schließlich Gruben, in welchen die Leichenreste zerstreut in der Asche lagen, einige mit je einem Beigefäß (4 u. 5) andere ohne solche (IV u. VI). Sämtliche Gräber lagen 20 bis 30 cm unter der Oberfläche.

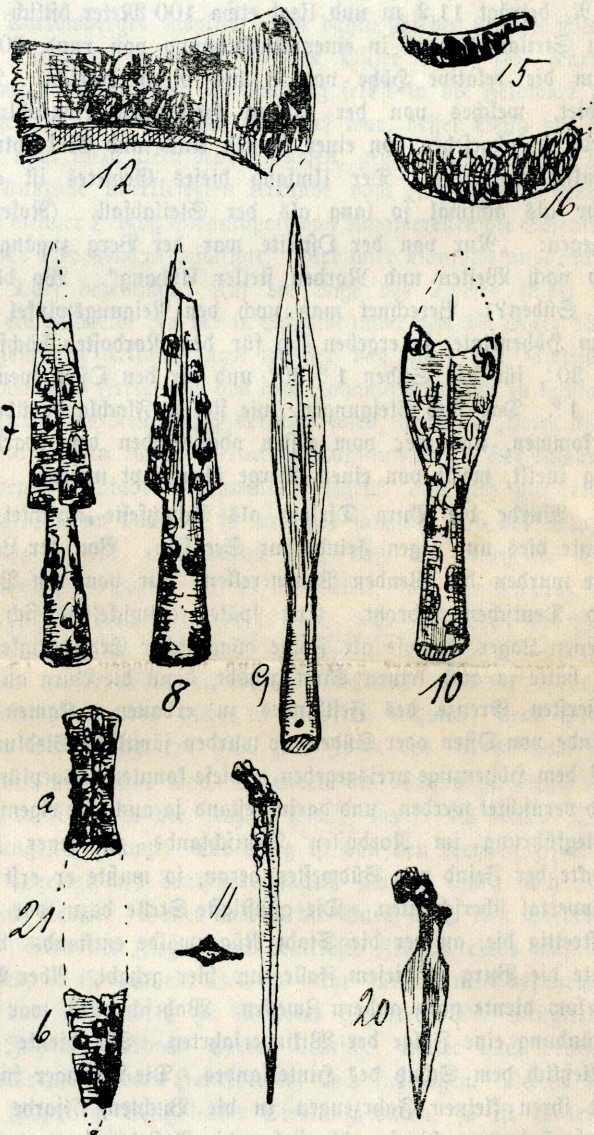


Als nördlichstes und östlichstes wurde das gefunden, das das Skelett enthielt.

Urne 1, mit einer Höhe von 21 cm und einer Breite von 21 cm, rötlich und glatt, hat große Ähnlichkeit mit dem Durchschnitt der Urnen aus den viereckigen Merziner Steinlisten des oberen Begräbnisplatzes. Der Deckel bestand aber aus einer umgekehrten Schale.

Urne 2, 18 cm hoch, 19 cm breit, ähnelt der Mehrzahl der Schwesfener Urnen, bräunlich, mit nach außen umgebogenem Halsrande, hat verstärkten Halsansatz, auf dem noch unregelmäßig verstärkte Erhöhungen angebracht sind:

Beigefäß 4, 11 cm hoch, 15 cm breit, glänzend schwarz, angepflügt, defekt.



Beigefäß 5, 9 cm hoch, 12 cm breit, schmutzig graubraun, ebenfalls aus einer Brandgrube, trägt an dem stark umgebogenen kurzen Halse zwei Reihen Punkte und auf der größten Weite ein sechsstrichiges Wellenornament. Man ist sofort geneigt, dieses Gefäß als wendisch anzusprechen. Doch habe ich mein Bedenken, da es doch auf einem ohne Zweifel germanischen Friedhof gefunden ist. Ich habe auf dem mit Scherben übersäeten Platze sonst keine Wenden gesehen.

An Beigaben wurden gefunden:

In Urne 1 eine bronzene Schwanenhalsnadel ohne Kopf, unter den Knochenresten einer Brandgrube (V) die eiserne, stark gewölbte, $6\frac{1}{2}$ cm lange Fibel 6, in anderen Gruben einmal zusammenliegend die fast gleichen Lanzenspien 7 u. 8, $3\frac{1}{2}$ cm breit, neben einem Beigefäß die Lanzenspien 9, 21 cm lang, 2,7 cm breit, und ebenso 10, $5\frac{1}{2}$ cm breit, der 20 cm lange, am Griff umgebogene Dolch 11, die am Schaftloch durchbrochene Streitaxt 12, an deren einer Seite ein Teil des gitterförmigen Bekleidungsstoffes angerostet ist, das kleine und größere Messer 16 u. 17, ein 10 cm langer vierkantiger dünner Nagel ohne Kopf, und zwei Teile eines Schwertes, dessen Griff 21a hohl und vierkantig, dessen Schneide b $4\frac{1}{2}$ cm breit ist.

Außerdem ergab die Grabung eine tönernerne Spinnwirtel 13, einen schweren vierkantigen Bronzering 14, den ich ebenfalls als Spinnwirtel ansehen möchte, einen kleinen offenen bronzenen Ring 18 und einen bronzenen Knopf 19.

Am interessantesten war mir das Skelettgrab. Beim Sondieren stieß die Nadel auf einige Steine in $\frac{1}{2}$ m Tiefe. Nach Aufhebung der drei obersten Steine fanden sich nur 2 bis 3 Zoll darunter die sehr mürben Reste eines Skeletts. Ein Stein lag direkt auf dem Schädel. An beiden Seiten des Skeletts lagen noch drei bis vier kopfgroße Steine. Die Leiche war auf die rechte Seite gelegt, das Gesicht nach Norden in einer Längsrichtung SO/NW. Als Beigabe fand sich nur in der Hüftgegend der kurze eiserne Dolch 20, der am oberen Ende stark verrostet und umgebogen ist, 13 cm lang, 2 cm breit.

Ueber diesem Grabe und noch zirka $\frac{1}{2}$ m herum war der weiße Sand mit einer 1 cm starken, äußerst harten, roten Masse (Eisen?) gleichsam plattensförmig durchsetzt.

Ob noch mehrere Skelettgräber hier liegen, habe ich noch nicht feststellen können, jedenfalls haben dann dieselben keine Steinpackung.

Pastor Magdalinski, Schweffin, Hr. Kößlin.

Mobilmachung des Reiches gegen die Russengefahr vor 420 Jahren.

Von Herman v. Petersdorff.

Der 5. November 1494 bildet einen Markstein in der Geschichte des Deutschtums im Hinblick auf seine Beziehungen zu Rußland. Wurde doch an diesem Tage das Kontor der deutschen Kaufleute zu Nowgorod auf Veranlassung des Großfürsten von Moskau, Iwan III., vernichtet. Durch dies Ereignis und die Maßnahmen, die Iwan im Anschluß daran ergriff, sah der eben zum Heermeister von Livland erwählte Wolter von Plettenberg die baltischen Lande gefährdet, und sofort traf dieser tapfere und kluge Mann seine Vorkehrungen gegen die heranbringende Russenflut. Vor allem wandte er sich auch an das Deutsche Reich und suchte dessen Hilfe nach.

Diese Tatsache scheint bisher noch nicht beachtet zu sein. Wenigstens finden wir in den einschlägigen Darstellungen nichts darüber.

Plettenbergs Hilferuf kam gerade zu günstiger Stunde. Spielten doch die Reichsstände damals zu Worms den berühmten Reichstag ab, auf dem sich eine vorwärtsdringende Strömung wie nie zuvor bemerkbar machte. Damals wurde unter der Leitung Graf Bertholds von Henneberg jene Reichsreform größten Stils begonnen, die leider nicht ganz durchgeführt wurde. Es wurden ferner Maßnahmen gegen Frankreich und die Türkengefahr getroffen und auch wenigstens Beschlüsse gefaßt, die sich gegen das Moskowitertum richteten. Davon gibt das nachfolgende, im Staatsarchiv zu Stettin befindliche Altentstück vom 17. August 1495 Kunde. (Staatsarchiv zu Stettin, Urkunden: Ducalia.) Darin erkennen die Reichsstände den Hilferuf Plettenbergs als begründet an, weil sich der Deutsche Orden stets zum Deutschen Reiche gehalten habe und nicht imstande wäre, sich der russischen Gefahr zu erwehren, auch die Sorge sich geltend mache, daß der russische Großfürst nicht stille stehe, sondern weiter ins Reich eindringen würde. Deswegen habe Kaiser Maximilian mit den Reichsständen beschloffen, den Heermeister von Livland nicht im Stiche zu lassen. Es ergehe daher an einzelne Reichsvertwandte, insbesondere angrenzende Gebiete der Befehl, sich sofort gegen die Russen bereitzuhalten und, im Fall der russischen Angriff erfolge, dem Heermeister mit starker Macht zu Hilfe zu ziehen und ihn zu befreien. Gerichtet ist das Schreiben an Herzog Bogislaw X. von Pommern; Berthold von Henneberg und Pfalzgraf Philipp siegelten. Ein gleichlautendes Schreiben erging unter demselben Tage an die Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg. Es findet sich nach dem Original im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin in Bunge's Archiv VI S. 64 abgedruckt. Vermutlich haben noch andere Reichsangehörige ein ähnliches Schreiben erhalten. Wenn einmal die Herausgabe der Reichstagsakten so weit gediehen sein sollte, wozu uns vielleicht durch Bereitstellung erheblicherer Mittel für die kgl. bairische historische Kommission nach einem glorreichen Frieden schneller verholpen wird, erfahren wir darüber möglicherweise Näheres. Was tatsächlich an Maßregeln zum Schutze Plettenbergs geschah, darüber liegt garnichts vor. Wahrscheinlich geschah nichts. Bogislaw X. unternahm auch bald seine bekannte Reise ins Morgenland. Plettenberg und die baltischen Provinzen behaupteten sich zudem zunächst und noch lange aus eigener Kraft gegen die Russenflut. Bemerkenswert scheint es aber immerhin daß die Stände des römischen Reiches deutscher Nation es 1495 als ihre Pflicht erkannten, Livland beizuspringen und daß sie wenigstens einen Anlauf unternahmen, ihren Willen in die Tat umzusetzen. Vielleicht beschert uns ein glorreicher Friede jetzt die Befreiung der baltischen Lande vom Russenjoch, das einst das Deutsche Reich in der Zeit seiner

Schwäche nicht von diesem deutschen Siedlungsgebiet fernzuhalten vermochte.

* * *

Unsern freuntlichen dinst vnd was wir liebs unnd guts vermogen allzeit zuvor. Hochgebornner furst, besonnder lieber Oheim, Swager und Herr. Vnns ist auf disen tag, den reichstag hie zu Worms glaublich furkumen, wie der großfurst von Musckaw sich gegen den erwirdigen fursten, dem meister zu lewffenlannde Teutschordenns vnd seinen lannden die anzufechten treffenlich geschicht vnd in darauf eygenwillig veth vnd veintschafft zugeschriben hab vnnnd in teglicher arbeit sein sull, sein gewaltig furnemen zu seiner gelegen zeite zu uolstreichhen vnd nachdem derselb meister vnnnd ordenn sich mit iren zugehorungen prelaten vnd verwannten zu Romischen keusern vnd kunigen dem heiligen reiche vnd Teutscher nacion alwege gehalten haben vnnnd sollichen sweren anfechtung fur sich selbs widerstand zu tun zu arm vnd vnmuglich, auch zu besorigen ist, wo der genant Großfurst seinen willen hier inne erlangen, daz er damit nit still steen, sunder ewch vnd ander des reichs verwanten vnd anstossen lannde verer anfechten vnd zu seinen gehorsam zu bringen gedendchen werde, deshalb der genant vnser allergenebigster herr der Romisch kunig mit vnns beslossen hat denselbigen meister vnd ordenn in solhin nit zu verlassen. Darumb ewch sein Majestat nach vnsern rate hoch schreibt, ermannet vnd beuilht, wo der vorgemelt großfurst den berurten Teutschmeister vnd ordenn oder sein lannde vnd lewt verer zu uberziehen vnd beschedigen vnderstande, wurde im auf sein ansuchen oder so ir des furst in ander wege gewar wurden, vnuerziehen auf daz maist vnd sterckst zu ze ziehen vnd getrewn bestandt zu tun, hilfflich vnd rettlich zu sein. Wie ir aus derselben geschriff clarlich bericht werden, ermannen wir ewch als verwandten des heiligen reichs vnd Teutscher nacion mit ernstlichem vleisse, begerend vnd bittend, ir wollet groß des handdis vnd was ewch vnd vnns allen daran gelegen ist zu herzen nemen vnd dem genannten meister vnd ordenn, so es den fall begreiffet nach innhalt des gemelten vnser allergenebigsten herrn schreiben vnd beuelh zu ziehen vnnnd beystenddig sein wir wo ewch hinfur vbertragung beschee vergleichen vnd mit freuntlichen vnd vnderthenigen willen beschulden vnd verdiennen. Gebenn zu Worms vnder vnser Berchtolds Erzbischofs zu Meinz Erzcancellers zc. vnd Philips Paltzgrafen bey Rhein vnd herzog in Beyren Erzhuchseß zc. haid Churfursten Secret die wir annere der gemelten versamlung vnns hierinne mit gebrauchen am sibenzehntag des monnts augusti anno domini zc. im funffundnewnzigsten

Churfursten Fursten auch fursten prelaten grauen vnd annder stennde des heiligen Reichs botschafften auf dem kuniglichen tag zu Worms versamt.

Dem hochgebornnen fursten herrn Burgslaff herzogen zu bornern vnd Stettin vnserm besonndern lieben swager, oheim vnnnd herrn.

Die beiden Rückriegel abgegangen, nur noch geringe Spuren davon.

Schulaufführungen der Stettiner Ratschule im 17. Jahrhundert.

Von M. Wehrmann.

In der Abschrift von den acta scholae Senatoriae Stetinensis, die in einem Handschriftenbände der Örichsches Sammlung der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Templin (^{VIII Qu}₁) enthalten ist, finden wir eine Reihe von Notizen über Schulaufführungen oder actus oratorii.

Solche Angaben zu sammeln und zu veröffentlichen ist durchaus wünschenswert, da die Themen, die dabei behandelt wurden, an sich interessant sind, aber auch uns einen Blick in die Arbeit der Schule tun lassen können. Neben die in jener Handschrift aufgeführten Nachrichten¹⁾ stelle ich hier andere, die uns sonst über derartige Veranstaltungen an der Stettiner Ratschule im 17. Jahrhundert Auskunft geben.

1629. Cum iam satis pecuniarum ad exornandum scholae atrium superius esset collectum et praeter fenestras etiam tabulatum et parietes a pictore essent picturis et emblematicis scholasticis praemonstrante rectore adornati, visum fuit non fore absque ulteriori liberalitatis civium provocatione, si auditorium illud scholae maius solenniter consecraretur. Instituit igitur rector actum dramaticum typis deinde expressum, quo picturae emblematicae representabantur et locus ille Christo, verae fidei et sinceræ caritati artibusque honestis et liberalibus dedicatus est. Ex his ipsis etiam symbolis classes inferiores et reliqua scholae loca fuerunt dealbata, et tabulatum supremum, ubi conrectoris et subrectoris musaea sunt, novas etiam accepit fenestras. (Acta schol.)

[Da genug Geld zum Schmucke der Schulhalle gesammelt war und außer den Fenstern auch Tafelung und Wände von einem Maler mit Gemälden und Schul-Sinnbildern unter Anleitung des Rektors geschmückt waren, so schien es nur eine weitere Berufung an die Güte der Bürger, wenn jener größere Hörsaal der Schule feierlich eingeweiht würde. Deshalb hat der Rektor einen, dann gedruckten dramatischen Akt veranstaltet, in dem die Sinngemälde dargestellt wurden und jene Stätte Christus, dem wahren Glauben und der reinen Liebe sowie den ehrbaren und freien Künsten geweiht wurde. Mit jenen Geldbeiträgen sind die unteren Klassen und die übrigen Schulräume getüncht worden, während das oberste Stockwerk, wo Konrektor und Subrektor ihre Studierzimmer haben, auch neue Fenster erhielt.]

¹⁾ Sie sind im folgenden mit acta schol. bezeichnet.

Des allgemeineren Verständnisses wegen habe ich die fremdsprachlichen historischen Angaben und Themen übersezt. Grd.

Das Stück, das vom Rektor Joh. Micraelius verfaßt ist, führt den Titel: „*Eynaivia seu dedicatio auditorii in schola senatoria Stetinensi maioris*“ [Weihe des größeren Hörsaals in der Ratschule zu Stettin] und ist 1629 im Druck erschienen (Exemplare in den Bibliotheken der Universität Greifswald, der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und des Rgl. Marienstiftsgymnasiums in Stettin¹⁾. Zu vergleichen ist: R. Krickeberg, Johann Micraelius, ein Dichter des dreißigjährigen Krieges. Göttinger Dissertation 1897. S. 33 f.

* * *

1631. 27. Jan. Rector eucharisticam comoediam de Pomeride a Lastleivio afflictata et ab Agathandro liberata in honorem dei ter optimi, qui nos per regem Sueciae a Wallensteinii militibus publicis grassatoribus et latronibus iniustissimis tandem expediit, in auditorio maiori exhibuit. (Acta schol.)

[Der Rektor veranstaltete im größeren Hörsaal ein Dankspiel de Pomeride a Lastleivio afflictata (geschlagen) et ab Agathandro liberata (befreit), zu Ehren des höchsten Gottes, der uns durch den Schwedenkönig von den Soldaten Wallensteins, den Wegelagerern und schlimmsten Räubern, endlich befreit hat.]

Joh. Micraelius, Pomeris. Tragicomoedia nova de Pomeride a Lastleivio afflictata et ab Agathandro liberata. Druck Stettin 1631. (Gw. Gef.)

Zu vergleichen sind u. a.: Monatsblätter 1894, S. 179 ff. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, S. 111 ff. Th. Better, Wallenstein in der dramatischen Dichtung des Jahrzehntes seines Todes, Frauenfeld 1894, S. 3 ff. P. Schweizer, Die Wallensteinfrage in der Geschichte und im Drama, Zürich 1899. A. N. Harsen-Müller in den Mitteil. des Vereins für Geschichte der Deutsch. in Böhmen, XXXVIII, S. 52 ff. R. Krickeberg, a. a. D. S. 35 ff.

* * *

1631. Serenissima regina Sueciae 1. Novembris huc appulit ad regem suum itura. Qua occasione rector aliam eucharisticam de Parthenia Germaniae scriptam comoediam exhibuit. (Acta schol.)

[Die erlauchte Königin von Schweden landete, auf der Reise zum Könige, hier am 1. November. Zu dieser Gelegenheit veranstaltete der Rektor ein anderes Dankspiel de Parthenia Germaniae.]

Joh. Micraelius, Parthenia, Pomeridos continuatio. Ein neu Comödienspiel drin abgebildet wird die blutige Hochzeit der schönen Parthenia und darauf folgende Strafe des ungütigen vermeinten Bräutigams Contilii nebenst des tapferen Agathanders Heldentaten, die er den hochbedrängten

¹⁾ Diese drei Bibliotheken werden weiterhin mit den Abkürzungen Gw. (Greifswald), Gef. (Gesellschaft) und Mft. (Marienstift) bezeichnet.

Nymphen im alemannischen Lande zu Gute in schneller Eil verrichtet hat. Druck Stettin 1632.

Zu vergleichen sind die oben angeführten Schriften, in denen die drei Gustav-Adolf- oder Wallensteinstücke des Micraelius behandelt sind.

* * *

1635 veranstaltete Micraelius einen actus oratorius: Passio domini nostri Jesu Christi. [Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi.] Druck 1635 Gw.

Erwähnt wird der actus von Micraelius selbst im Anhang zu seinen Sechs Büchern vom alten Pommernland (sub anno 1635) und von Zachariae, Historische Nachrichten von der Ratschule (1760), S. 47.

* * *

1650. Der Rektor Erich Pelshofer: De quatuor facultatum praerogativa. Actus oratorius.

[Über die Vorwahl der vier Fakultäten.]
Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1651. Er. Pelshofer: Septem virorum Graeciae sapientum totidem apophthegmata electa. Actus oratorius.

[Sieben ausgewählte Sätze der sieben Weisen Griechenlands.]
Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1652. Erich Pelshofer: Plagium seu drama illud de Ernesto et Alberto ducibus iunioribus Friderici II. cognomento Placidi, electoris Saxoniae . . . , filiis . . . surreptis et abductis . . . olim a pl. reverendo dn. D. Cramero . . . editum . . . cui accedet etiam germanica comoedia de Aretina seu Frederico exule cum interscenio rustico. Actio comica.

[Der Menschenraub oder das Drama von Ernst und Albrecht, den geraubten und entführten Söhnen Kurfürst Friedrichs II. des Sanftmütigen von Sachsen, einst von D. Cramer herausgegeben; ihm wird eine deutsche Komödie de Aretina oder Friedrich dem Verbannten folgen mit einem ländlichen Zwischenpiel.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

Über das Drama Cramers Plagium, das zuerst in Wittenberg 1593 gedruckt wurde, ist zu vergleichen: Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramat. Literatur, S. 260. P. Franz, Der sächsische Prinzenraub im Drama des 16. Jahrhunderts, Programm Essen Realgymn. 1892.

* * *

1663. Daniel Schultz (Rektor): Sallustius dramaticus, hoc est bellum Jugurthinum a Sallustio Crispo stylo historico consignatum. Actus oratorius.

[Der dramatische Sallust, oder: der Jugurthinische Krieg, von Sallustius Crispus im historischen Stil aufgezeichnet.]

Gedrucktes Einladungsprogramm in der Bibliothek des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin (künftig „St. A.“ bezeichnet).

* * *

1664. 8. Septembris. Rectoris auspiciis quinque scholae nostrae alumni Apollinis et Panos certamen actu oratorio frequentissimo doctorum conventui in auditorio maiore exhibuerunt. (Acta schol.)

[Unter Oberleitung des Rektors haben fünf Schüler unserer Anstalt den Wettstreit Apollon und Pan in einem Redeakt einer zahlreichen Versammlung von Gelehrten im größeren Hörsaal vorgeführt.]

Ein undatiertes Einladungsprogramm.

Dan. Schultz, Apollinis et Panos certamen alterante sorte sub iudicibus Mida et Tmolo susceptum. Actus oratorius. (Mft.)

[Der Wettstreit Apollon und Pan mit wechselndem Loos, ausgefochten vor den Richtern Mida und Tmolos]

* * *

1664. 1. Decembris. Auspiciis rectoris tigillum sororium, hoc est parricidium Horatianum examinatum et expiatum, a quinque discipulis actu oratorio in scenam quasi revocatum est.

[Unter Leitung des Rektors wurde „das schwesterliche Balkenjoch, d. i. der erjorachte und gefühnte Mord des Horatius“, von fünf Schülern in einem Redeakt auf die Bühne gebracht.]

Dan. Schultz, Tigillum sororium, hoc est parricidium Horatianum. Actus oratorius.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.)

* * *

1664. 24. Dec. Mysteria nativitatis Christi tres nostri lycei homines celebrarunt, primus oratione graeca, alter carmine latino, tertius oratione latina. (Acta schol.)

[„Das Wunder der Geburt Christi“ haben drei Schüler unserer Schule gefeiert, der erste in griechischer Rede, der zweite in lateinischer Rede, der dritte in lateinischer Rede.]

Ein Einladungsprogramm zu einem Aktus Immanuel liegt aus dem Jahre 1664 vor (Mft.).

* * *

1665. 15. Mart. Actus oratorius a rectore exhibitus, quo quinque discipulorum nostrorum cruentam Christi passionem et mortem orationibus Graecis et Latinis, prosis et versis, non sine applausu exhibuerunt. (Acta schol.)

[Ein vom Rektor veranstalteter Redeakt, in dem fünf unserer Schüler Christi blutiges Leiden und Tod in griechischer und lateinischer Prosa und Poesie mit Erfolg darboten.]

* * *

1665. 11. Maii. Rector Romae infantiam hoc est Romuli et Remi fata ex Livio potissimum et

Dion. Halicarnass. actu oratorio dramatico in auditorio superiore ab hora X ad VI in proscenium revocavit. Inter alios spectatores adfuit Illustr. Moldaviae princeps¹⁾. (Acta schol.)

[Der Rektor brachte die Kindheit Roms, d. i. die Schicksale des Romulus und Remus, vornehmlich nach Livius und Dionysius aus Halikarnas, in einem dramatischen Redeakt im oberen Hörsaal von der 10. bis zur 6. Stunde auf die Bühne. — Unter den Zuschauern befand sich der Fürst der Moldau.]

* * *

1665. 5. Oct. Angelorum domino ac Christo anathema suspenderunt quatuor lycei nostri iuvenes homilia Graeca, carmine heroico et orationibus latinis solutis, dum de angelis in publico eruditorum consessu disseruerunt. (Acta schol.)

[Dem Herrn der Engel und Christus brachten vier Jünglinge unserer Schule ein Weihgeschenk dar in griechischer Predigt, mit Helbengesängen und freien lateinischen Reden, indem sie in öffentlicher Gesellschaft Gelehrter über die Engel disputierten.]

Dan. Schultz, Sanctus, sanctus, sanctus dominus deus omnipotens, qui erat et qui est et qui venturus est. [Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der allmächtige Gott, der war, ist und sein wird.]

Gedrucktes Einladungsprogramm. (Mft.)

* * *

1665. Dec. 7. Tres coetus nostri iuvenes bivium Herculis h. e. consultationem de vitae eligendo genere consessui eruditorum in auditore maiore auspicio rectoris exhibuerunt. (Acta schol.)

[Drei Jünglinge unserer Anstalt stellten „Herkules am Scheidewege“, d. i. die Erwägung der Lebenswahl, in einer Versammlung Gelehrter im größeren Hörsaal unter Leitung des Rektors dar.]

Dan. Schultz, Bivium Herculis hoc est consultatio de vitae eligendo genere.

Gedrucktes Einladungsprogramm. (Mft.)

* * *

1666. Jan. 11. Tres scholae nostrae discipuli natalitia Christi actu oratorio celebrarunt, primus quidem carmine graeco, reliqui dictionibus latinis. (Acta schol.)

[Drei unserer Schüler feierten die Geburt Christi in einem Redeakt, der erste mit einem griechischen Lied, die beiden andern mit lateinischen Reden.]

* * *

1666. Apr. 19. Sex superioris ordinis iuvenes lyceo nostro valedicturi actu oratorio, carmine scilicet heroico Graeco et Latinis orationibus Christi

¹⁾ Über den Fürsten der Moldau vgl. Balt. Studien XXXI, S. 157–162.

resurrectionem, victoriam et triumphum sub auspiciis rectoris celebrarunt. (Acta schol.)

[Sechs Jünglinge der oberen Klasse, die unsere Schule verlassen wollten, feierten unter Leitung des Direktors im Rebeakt, im griechischen Heldenlied sowie in lateinischen Reden Christi Auferstehung, Sieg und Triumph.]

Dan. Schultz, Cristi resurrectio, victoria et triumphus. Actus oratorius.

Gedrucktes Einladungsprogramm. (Mft.)

* * *

1666. Aug. 30. Rector Romae infantiam continuatam h. e. facta et fata Romuli, Numae Pompilii et Tulli Hostilii actu oratorio dramático in auditorio superiore spectandam exhibuit. (Acta schol.)

[Der Direktor führte die Fortsetzung von „Roms Kindheit“, d. i. Taten und Schicksale des Romulus, Numa Pompilius und Tullus Hostilius in dramatischem Rebeakte im oberen Hörsaal vor Augen.]

* * *

1667. Febr. 21. Triga iuvenum nostratium in publico eruditorum consessu de affectibus disseruerunt, quorum primus eos laudavit et a crimine absolvit, alter vituperavit et ceu noxios damnavit, tertius alios laudandos, alios vituperandos, alios etiam moderandos esse iudicavit. (Acta schol.)

[Drei unserer Jünglinge disputierten in öffentlicher Versammlung Gelehrter über die Leidenschaften; der erste lobte sie und sprach sie frei von Schuld, der zweite tabelte sie und verdamnte sie als schädlich, der dritte aber urteilte, daß sie teils zu loben, teils zu tabeln, teils zu bezähmen seien.]

Dan. Schultz, de affectibus.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1667. Apr. 18. Quatuor scholae alumni in actu oratorio Concilium Nicenum inque eo Arianismum confutatum exhibuerunt. Eorum primus sustinuit personam Constantini Magni, alter Arii, alter Athanasii, quartus Eustachii episcopi Antiochensis. (Acta schol.)

[Vier unserer Schüler stellten im Rebeakt das Konzil zu Nicaea und den dort niedergeschlagenen Arianismus dar. Der erste hob die Person Konstantins hervor, der zweite die des Arius, der dritte die des Athanasius, der vierte die des Bischofs Eustachius von Antiochien.]

Dan. Schultz, Constantinus Magnus oecumenico Niceae concilio coacto impios Ariomaniae errores ex S. Scripturae codice agnovit, iudicavit, damnavit. Actus oratorius.

[Konstantin der Große erkannte, richtete und verdamnte auf dem Konzil zu Nicaea aus der Heiligen Schrift die ruchlosen Irrtümer des Arius-Wahns. Rebeakt.]

Gedrucktes Einladungsprogramm. (Mft.)

* * *

1667. Aug. 15. Quatuor nostrorum discipulorum C. Mutium Scaevolam in scenam revocaverunt, quorum II. Porsenam, III. Scaevolam repraesentaverunt, I. factum ipsum enarravit, IV. laudavit. (Acta schol.)

[Vier unserer Schüler brachten den C. Mutius Scävola auf die Bühne; der erste erzählte den Hergang, der zweite stellte den Porsena dar, der dritte den Scävola, der vierte sprach das Lob aus.]

Dan. Schultz, Porsena et Scaevola.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1667. Dan. Schultz, Alexander, ubi Persarum monarcha Darius oblatiis condicionibus luculentissimis per legatos vel tertia vice petiit pacem.

[Alexander, wie ihn der Perserkönig Darius unter glänzenden Bedingungen durch Gesandte zum dritten Mal um Frieden bittet.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1669. Juli 8. Triga nobilissimorum iuvenum actionem P. Cornelii Scipionis, qua seditionem in exercitu temere excitam prudenter elusit, feliciter suppressit, in scenam quasi revocarunt. 1. illorum sub persona P. Scipionis consilio praesidebat, 2. nomine L. Scipionis severitatem, 3. loco C. Laelii clementiam suadebant. (Acta schol.)

[Drei sehr vornehme Jünglinge brachten die Tat des P. Cornelius Scipio, durch die er einen im Heere unüberlegt entstandenen Aufruhr vereitelte und glücklich unterdrückte, auf die Bühne; der erste saß als P. Scipio dem Rate vor, der zweite riet als L. Scipio zur Strenge, der dritte als C. Laelius zur Milde.]

Dan. Schultz, P. Cornelius Scipio, quando temere excitam in Sucronensi exercitu seditionem elusit prudenter, suppressit feliciter. Actio in scenam quasi revocata.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1669. Julii 12. Tres iuvenum nostratium contentionem Aiacis et Ulyssis de armis Achilleis publicis orationibus ex l. 13 metamorph. Ovidii eruditorum consessui exposuerunt, quorum [primus] Ulyssis, alter Aiacis, tertius iudicis sustinuerunt personas. (Acta schol.)

[Drei unserer Jünglinge setzten einer Versammlung Gelehrter den Streit des Ajax und Ulysses über die Waffen Achills aus Buch 13 der Metamorphosen Ovids in öffentlicher Rede auseinander; der eine stellte den Ulysses, der zweite den Ajax und der dritte den Richter dar.]

Dan. Schultz, Ajax et Ulysses de Achillis armis contententes.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1669. Andr. Gottfr. A m m o n , drama repetens doctrinam de moribus.

[Ein Drama über die Sittenlehre.]

Gedruckte Einladung (St. A.).

* * *

1669. Memoria recolendae obsidionis Stetinensis decennio abhinc solutae. Actus oratorius.

[Gedenkfeier der Belagerung des vor einem Jahrzehnt befreiten Stettins. Redeakt.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (St. A.)

* * *

1670. Jan. 3. Triga iuvenum nostratium memoriam nativitatis Christi 1. oratione graeca, 2. carmine heroico latino, 3. orat. latina in consessu eruditorum recoluit. (Acta schol.)

[Drei unserer Jünglinge gedachten in einer Gesellschaft Gelehrter der Geburt Christi, der erste in griechischer Rede, der zweite in lateinischem Heldenlied, der dritte in lateinischer Rede.]

Einladungsprogramm (Dan. Schultz, Immanuel. Actus oratorius.) (Mft.).

* * *

1670. Sept. 1. et 2. Rector Ancum Marcium et Tarquinium Priscum actu oratorio-dramatico in proscenium revocavit. (Acta schol.)

[Der Rektor brachte den Ancus Marcius und den Tarquinius Priscus in dramatischem Redeakt auf die Bühne.]

* * *

1671. Apr. 12. Lex Oppia a quinque scholae alumni actu oratorio a rectore ordinato in proscenium quasi reducta, ubi unus arbitrum egit, duo M. Porcium Catonem cos. et L. Valerium trib. pleb. personas sustinuerunt, reliqui generatim de legum abrogatione in eruditorum consessu inter se disceptarunt. (Acta schol.)

[Das Gesetz des Oppius wurde von fünf unserer Schüler im Redeakt unter Leitung des Rektors auf die Bühne gebracht; einer spielte den Schiedsrichter, zwei andere den Consul M. Porcius Cato und den Volkstribunen L. Valerius, während die übrigen allgemein in der Versammlung Gelehrter über Aufhebung von Gesetzen disputierten.]

* * *

1671. Junii 2. Contentio prodigalitatit et avaritiae a tribus discipulis actu oratorio proposita. (Acta schol.)

[Streit der Verschwendung und des Geizes, von drei Schülern im Redeakt vorgeführt.]

Dan. Schultz, prodigalitas et avaritia de liberalitatis titulo contendentes.

[Verschwendung und Geiz im Streite um den Ehrentitel der Güte.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1672. Oct. 31. Duos iuvenes pecunias et opes actu oratorio in scenam quasi produxerunt, quorum alter eas laudavit, alter vituperavit. (Acta schol.)

[Zwei Jünglinge brachten „Geld und Reichtum“ im Redeakt auf die Bühne, einer lobend, der andere tadelnd.]

Dan. Schultz, de pecuniis et opibus commendandis et vituperandis.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1674. Julii 30. et 31. Rector Servium Tullium et Tarquinium Superbum in auditorio superiore et quidem theatro satis pro opibus nostris exornato exhibuit. Cum Nob. Senatus autem theatro exaedificando sumptus suppeditare nollet, personae singulae florenum contulerunt. Praeterea etiam 20 thaleros quos Dennehliana vidua in funere filii pro sequela miserat, huic negotio consensu dn. Ephorum huic operi destinarunt, ad quod deinde praedicta vidua aegre ferens rectorem coram consistorio reum egit; cuius tamen causam Nobiliss. Senatu ita volente Dn. Syndicus in se orandum suscepit. (Acta schol.)

[Der Rektor ließ im oberen Hörsaal auf einer im Verhältnis zu unsern Mitteln gut geschmückten Bühne den Servius Tullius und Tarquinius Superbus darstellen. Da aber der Rat die Kosten zum Ausbau der Bühne nicht beitragen wollte, so zahlten die einzelnen Personen einen Gulden. Außerdem wurden 20 Taler, die von der Witwe Denneß für die Folge bei der Beerbigung ihres Sohnes geschickt worden waren, mit Erlaubnis der Vorsteher zu diesem Werk bestimmt, worauf die erzürnte Witwe den Rektor vor dem Räte verflagte; dessen Verteidigung aber übernahm auf Geheiß des Rates der Syndikus.]

* * *

1677. Dan. Schultz, lex anima magistratus, magistratus vox legis.

[Das Gesetz ist die Seele des Rates, der Rat die Stimme des Gesetzes.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1682. Oct. 14. Exercitium oratorium habuerunt 4 discipuli de angelorum existentia et eorum essentia. (Acta schol.)

[Vier Schüler hatten eine Redeübung über Dasein und Wesen der Engel.]

* * *

1682. Dezember. Die IV Calendarum Jan. anni 82 in cunis iacentis humane exordii salutis beneficia nativitate nobis mortalibus parta XVI exhibuerunt discipuli, dum alii graeco, alii latino, alii germanico idiomate et soluta et ligata oratione declamaverunt. (Acta schol.)

[Am 29. Dezember 1682 stellten 16 Schüler die durch die Geburt des in der Wiege liegenden Ursprungs des Menschenheils uns Sterblichen wiederfahrene Wohlthat dar, indem sie theils griechisch, theils lateinisch, theils deutsch in freier und gebundener Rede vortrugen.]

Georg Wehling¹⁾, de beneficiis Christi nativitate nobis partis. Actus oratorius.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gw.).

Erwähnt wird der Actus bei Chr. Pyl, Memorabilia Pomeraniae circa natalitia domini (Sedini 1722), S. 57 und bei Zachariae a. a. D. S. 55.

* * *

1685. Febr. 12. Exercitium oratorium instituit rector, dum 12 discipuli omnibus omnino in vineam domini vocatis laborem commendaverunt eosque ad eundem adhortati sunt evangelio dominicali occasionem suppeditante. Thema erat illud Lucii Septimi Severi symbolum Laboremus (Acta schol.)

[Der Rektor veranstaltete eine Redeübung, in der 12 Schüler allen zum Weinberg des Herrn Berufenen die Arbeit empfahlen und sie dazu ermahnten, da das Sonntags-Evangelium Gelegenheit dazu bot. — Thema war jener Sinnspruch des L. Septimus Severus: „Laßt uns arbeiten!“]

* * *

1685. Apr. 9. Actum oratorium s. certamen scholasticum rector de liquorum nobilitate et praestantia [exhibuit]. Alius enim primus tribuebat vino, alius lacti, alius aquae, alius atramento, alius lacrymis, sed rectissime alius sanguini Θεανθρώπων. (Acta schol.)

[Der Rektor veranstaltete einen Redeakt oder Schulstreit über den Adel und den Vorzug der Flüssigkeiten: der eine theilte ihn dem Weine zu, ein anderer der Milch, ein dritter dem Wasser, ein vierter der Tinte, ein fünfter den Tränen, aber am richtigsten ein anderer dem Blute des Gottmenschen.]

G. Wehling, de liquorum maxime necessariorum praestantia et nobilitate.

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1685. G. Wehling, symbolum Septimii Severi imperatoris Rom. XXI. Actus oratorius.

[Der Sinnspruch des 21. römischen Kaisers Septimius Severus. Redeakt.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1687. G. Wehling, Irenophilia. Actus dramaticus.

[Die Friedensliebe. Dramatischer Akt.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gef.).

* * *

1696. October 2. Frid. Redtel, Ἀρετολογία tripartita seu virtutes morales in tres ordines distinctae sub allegoria quorundam virtuosorum ex antiquitate

¹⁾ über G. Wehling vergl. A. D. B. 41, S. 432.

peritorum, prout quisque eorum aliqua virtute se olim in mundo ostendit et excelluit. Actus oratorius (18 iuvenes).

[Die dreigeteilte Helbentunde, oder die in drei Klassen getheilten sittlichen Tugenden unter dem Sinnbild gewisser erfahrener Weiser aus dem Altertum, deren jeder sich einst in der Welt durch irgend eine Tugend auszeichnete. Redeakt (18 Jünglinge).]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gef. Mft.).

* * *

1697 August 30. Frid. Redtel, Quaestio politica, utrum principi vel magistratui iniqua praecipiente sit resistendum. Actus oratorius (17 personae).

[Politische Frage, ob einem Unrechtes befehlenden Fürsten oder Rat Widerstand zu leisten sei. Redeakt (17 Jünglinge).]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gef. Mft.).

* * *

1697 März 22. Frid. Redtel, Quaestio theologico-politica, num respublica rite sine religione esse, obsistere, administrari et conservari possit? Actus oratorius (18 personae).

[Theologisch-politische Frage, ob ein Staat ohne Religion sein und bestehen, verwaltet und erhalten werden könne. Redeakt (18 Personen).]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gef. Mft.).

* * *

1698. G. Wehling, κατασκευάσμα ad pentecostale spiritus sancti donarium. Actus oratorius.

[Veranstaltung zum Pfingstgeschenk des heiligen Geistes. Redeakt.]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Mft.).

* * *

1698 März 7. Frid. Redtel, Ἐρώτημα πολιτικόν. Num regibus ac principibus quoque conveniat et eosdem deceat instructum esse tam intellectualibus quam moralibus virtutibus? Actus oratorius (23 personae).

[Politische Frage, ob es Königen und Fürsten anstehe und ziemend sei, in geistigen und sittlichen Tugenden unterrichtet zu sein. Redeakt (23 Personen).]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gef. Mft.).

* * *

1699 Dezember 4. Frid. Redtel, Ζήτημα politicum, an omnes actus vitiosi puniri possint a magistratu. Actus oratorius (15 personae).

[Politische Untersuchung, ob alle schlechten Handlungen vom Rate bestraft werden können. Redeakt (15 Personen).]

Gedrucktes Einladungsprogramm (Gef. Mft.).

* * *

1699. G. Wehling, pro scholae per tria saecula conservazione nuperrimaque facta restauratione. Actus oratorius.

[Für die Erhaltung der Schule durch drei Jahrhunderte und die leztthin geschehene Erneuerung. Redeakt.]

Gedrucktes Einladungsprogramm und Ode (Mft.).

Die Amtsartikel des hinterpommerschen Baderamtes v. J. 1714.

Von E. Jendryczyl.

Bisher sind nur wenige Beiträge zur Geschichte der Bader und Barbieri und deren Zünfte in Pommern erschienen, und doch verdienen auch diese beiden Berufe eine größere Würdigung und ein näheres Eingehen auf Entstehung und Entwicklung; sind sie ja so eng mit der Geschichte der Medizin und Gesundheitspflege verknüpft und bilden deshalb einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte.

Bereits früher habe ich in meinen Arbeiten (Beiträge zur Geschichte des Medizinal- und Kunstwesens in Köslin und die Apotheke zu Rügenwalde) einiges über Bader, Barbieri und deren Zünfte, insbesondere über hinterpommersche Verhältnisse berichtet. An dieser Stelle will ich einen weiteren kleinen Beitrag zur Geschichte der hinterpommerschen Bader geben.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte in Pommern mehrfach die Bildung von Zünften der Meister solcher Handwerke, deren wenig zahlreiche Mitglieder in verschiedenen Städten, mitunter nur vereinzelt, ansässig waren. Auch die Bader schlossen sich in diesem Jahrhundert überall zu Verbänden zusammen, die sich über ein größeres Territorium erstreckten und bildeten landschaftliche Innungen. Die Entstehung dieser interlokalen Organisationen stellt nach Blümcke¹⁾ eine „gewisse Lockerung des Zunftverbandes“ und „ein Heraus-treten aus den eigentlichen, aus ihrem ursprünglichen Wesen folgenden Grenzen der Zunft“ dar. Die Werkzerversammlungen oder Jahrestage hielten diese Zünfte entweder in der Hauptstadt, wie z. B. die Schwarzfärber in Stettin oder in Köslin, oder abwechselnd an verschiedenen Orten oder an dem Orte, in welchem sich die Lade befand und der worthabende Aeltermann wohnte wie z. B. bei den Badern.

Die erste Vereinigung hinterpommerscher Bader zu einer Zunft fand im Jahre 1654 statt. Die Gründer und ersten Aelterleute waren Melchior Schöpfer in Köslin und Mathias Weber in Kolberg. Vor diesem Jahre scheinen die Bader der pommerschen Städte keine eigene Zunft gebildet zu haben; denn nach Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde, gehörte 1624 der dortige Bader der „gemeinen Zunft“ an, und nach Blümcke waren die Bader in Stettin, welche 1619 dem Rat eine Bitte um ein Zunftstatut eingereicht hatten, abgewiesen worden.

Als Mitglieder des neuen bis 1739 bestehenden hinterpommerschen Baderamtes, dessen Lade 1665 sich in Stargard befand, werden die Bader der Orte Stargard, Kolberg,

¹⁾ Blümcke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin 1884. Baltische Studien, Bd. 84 S. 81 ff.

Greifenberg, Treptow a. N., Köslin, Belgard, Byritz, Neustettin, Rügenwalde, Schlaue und Stolp genannt.

Ursprünglich deckten sich Bader- und Barbierberuf; während aber die Bader ihre Tätigkeit nur in ihren auf eine bestimmte Zahl beschränkten Badstuben ausübten, gingen die in frühesten Zeiten stets aus dem Baderberuf hervorgegangenen Barbieri ihrem Handwerk, wie Scheren, Aderlassen, Wundbehandlung, ohne die eigentliche Baderei zu betreiben, in der ganzen Stadt nach. Als später die Befugnisse der beiden Handwerke enger umgrenzt wurden, traten an vielen Orten Bader und Barbieri einander schroff gegenüber. Es konnten fortan Badergesellen, denen die Mittel zum Kauf einer Badstube fehlten, sich nicht mehr dadurch selbständig machen, daß sie Barbieri wurden; ein jedes Handwerk konnte nur bei einem Meister desselben erlernt werden. Mit den Fortschritten, welche die Chirurgie im Laufe der Zeit machte, erhöhte sich auch das Standesbewußtsein der Barbieri, die vielfach sogar mit Verachtung auf die „viell niederen“ Bader herabsahen.

Wie groß das Badebedürfnis noch im 16. und 17. Jahrhundert war, wie unentbehrlich man die eigenen und öffentlichen Badstuben hielt, zeigen uns Aufzeichnungen des Stralsunder Bürgermeisters Dr. Nicolaus Genskow aus den Jahren 1558—1568 und die Warnungen des Stettiner Rates in der Pestordnung vom Jahre 1625. Der erstere hatte, wie es bei reichen und vornehmen Bürgern größerer Städte üblich war, eine eigene Badstube in seinem Hause, worin er, der Sitte damaliger Zeit entsprechend, Gäste empfing, mit ihnen badete und Gelage abhielt in ähnlicher Weise, wie es die einfacheren Bürger in den öffentlichen Badstuben taten. Wir lesen in dem Tagebuch¹⁾:

- | | |
|------------|--|
| 13. Januar | „Ieth ic̄ minen batstauen heiten vnd badede
1558 mit minem volcke. |
| 21. April | badede ic̄ mit all minem volck vnd worden
1559 dorch den roden wyn so vrolick barna, dat alle jungen vnd knecht dancken vnd singen musten bet in die Nacht, dat die Glock ein schlug. |
| 13. Mai | badede ic̄ in minem eigen stauen mit
1559 Dr. Rhetell. |
| 30. Juni | badede ic̄ mit minem volck vnd zechten barna
1559 wol. |
| 24. Nov. | badede ic̄ im gemeinen stauen vnd Ieth iij
1559 koppe setten. |

Hiernach besuchte der Bürgermeister die öffentliche Badstube; aber nur deshalb, um sich im Anschluß an das Bad vom Bader 3 Schröpfköpfe setzen zu lassen.

¹⁾ Dieses Tagebuch ist im Jahre 1846 in den Baltischen Studien von D. E. Jober im Auszuge mitgeteilt; ihm sind obige Angaben entnommen.

Als im Jahre 1624 die Pest in Stettin auftrat, erließ der Rat im folgenden Jahre eine Pestordnung, in der er vor unnötigen Versammlungen in den Badstuben warnt mit der Bemerkung, daß man derselben „ad interim eine Zeit lang woll entrathen“ könne. Eine andere Stelle lautet: „Das gahr zu viele Baden, welches auch der Natur undt den Leib schwächet, soll gemitten undt unterlassen werden.“ Der Grund zu diesem Verbot der warmen Bäder, welches wir ganz allgemein in den Pestordnungen finden, lag in der alten Anschauung, daß durch warme Bäder die Schweißporen geöffnet wurden und so die vergiftete Luft um so leichter in den Körper eindringen konnte.

Im 18. Jahrhundert aber bemerkt man überall ein Zurückgehen des Badebedürfnisses; nur noch des Schröpfens wegen ging man in die Badstube. Als infolgedessen mit der eigentlichen Baderei nichts mehr zu verdienen war, trachteten die Bader, die auch von den geringen Einkünften des ihnen niemals streitig gemachten Schröpfens nicht mehr leben konnten, immer mehr darnach, ihre Tätigkeit auf das Gebiet der Wundarzneykunde zu verlegen. Bereits 1619 hatte der Stettiner Rat seinen Badern den Bescheid zugehen lassen, „sich des Verbindens, Arzrens und anderen Curirens, so zur Balbiererkunst gehörigt, in und außerhalb der Stadt zu enthalten“. Später wurde dann das Verhältnis zwischen Badern und Barbieren ein noch gespannteres. Am heftigsten umstritten war jedenfalls das Scheren und die Behandlung frischer Wunden außerhalb der Badstube, was uns auch ein Prozeß zwischen Badern und Stargarder Barbieren in den Jahren 1712 und 1713 beweist. Hierin handelt es sich einmal um die Führung des Titels Chirurg oder Wundarzt seitens der Bader, dann aber um die Ausübung der wundärztlichen Tätigkeit und um das Scheren außerhalb des Hauses. Dieser Prozeß wurde zugunsten der Bader entschieden; denn auch die Regierung verstand den Kampf der Bader um ihre Existenz, wenn sie am 5. Januar 1712 den Bescheid ergehen ließ, daß die Bader „bey der Wund-Arzeney Kunst und dem curiren geschüzet“ werden sollten, weil „das Baden und Schröpfen bey jekziger Zeit ganz abgekomen, und die Wund-Aerzte und Bader davon nicht leben können, auch in ganz Hinterpommern das Badstubenhitzen gar nicht mehr gebräuchlich ist“. Beendet wurde der Prozeß aber erst durch ein Königl. Reskript vom 2. Okt. 1713, welches den Badern „das Barbieren über die Gassen in unbeschränkter Freyheit“ erlaubte.

Im Anschluß daran erbat sich das Baderamt von dem kurz vorher zur Regierung gekommenen König Friedrich Wilhelm I. die Konfirmation ihrer Amtsgerechtigkeit und Abänderung der Amtsartikel nach der Vorschrift des oben genannten Reskripts. Statt der erbetenen Konfirmation erhielten die Bader eine neue Rolle, die auf Königl. Befehl nach dem Beispiel der Frankfurter Baderrolle verfaßt wurde.

Nach Artikel I befand sich die Amtslade stets in Stargard; zu ihr hielten sich alle Bader und Chirurgen im Herzogtum Hinterpommern und Fürstentum Cammin, im Artikel VIII sind die Städte, deren Bader Mitglied dieses Amtes waren, namhaft gemacht: Stargard, Kolberg, Greifenberg, Treptow, Bahn, Massow, Pyritz, Naugard, Cörlin, Pubitz, Belgard, Köslin, Neustettin, Cammin, Schlawe, Rügenwalde und Stolp. Jeder Meister hatte einen jährlichen Beitrag von 16 Gr., jeder Geselle einen solchen von 12 Gr. in die Lade zu zahlen.

Ein aus dem Jahre 1719 stammendes Verzeichnis, dem die Orte Köslin und Massow fehlten, gibt an, daß in Stargard drei Bader, in den übrigen Städten je ein Bader anständig war; in den Amtsartikeln wurde auch ausdrücklich angeordnet, daß „in jeglicher Stadt der Numerus der Bader mit der Zeit auch auf Einen reduciret werden“ sollte.

Vergleicht man eine aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammende Baderrolle mit der Rolle vom Jahre 1714, so findet man, daß früher das Hauptgewicht hauptsächlich oder ausschließlich auf die eigentliche Tätigkeit als Bader gelegt ist. Daß man nebenbei in der Badstube rasierte, Haare schor, Schröpfköpfe setzte, zur Ader ließ und alte Schäden behandelte, fehlt als selbstverständlich. Jetzt ist dagegen des Badens und der Badstuben fast gar nicht gedacht; es heißt im Artikel IV: „bevorab da daß Baden und Schröpfen jekziger Zeit in solchen Abgang gekommen, daß die Bader davon nicht leben und kaum das Holz, die Badstube zu hitzen, davon anschaffen können“; dafür hatte jetzt jeder Bader das Recht, frische Wunden und alte Schäden zu behandeln, zur Ader zu lassen, zu schröpfen und in oder außerhalb des Hauses zu barbieren.¹⁾

Diese Berechtigung erwarb sich ein Bader durch ein Examen, welches er in Stargard vor dem Stadtphysikus und vor zwei Amtsmeistern ablegte, und durch ein Meisterstück, welches in der Anfertigung von fünf Pflastern und fünf Salben bestand. Außerdem waren, wie üblich, Geburts- und Lehrbriefe vorzulegen und der Nachweis einer unbestimmt langen Wanderschaft zu erbringen. Als Lehrling wurde nur angenommen, wer ehelich geboren war und angelobt hatte drei bis vier Jahre zu lernen. Der Lehrling hatte außerdem noch einen Bürgen zu stellen, daß er die vorgeschriebene Lehrzeit „mit Fleiß und aller Treu“ bei seinem Meister inne halten würde. An Gebühren hatte er beim Ein- und Ausschreiben 2 Rthlr. in die Lade und 3 Gr. dem Notar zu erlegen.

Nicht vergessen ist auch die Betonung des sittlichen und religiösen Lebens: Die Meister und Gesellen sollten sich der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit gegen Jedermann befleißigen;

¹⁾ Dieser wundärztlichen Tätigkeit eines Baders, die sich nur wenig von der eines Barbiers, des eigentlichen Chirurgen, unterschied, wurde aber durch das Medizinaledikt vom Jahre 1725 große Schranken gesetzt.

die Gesellen mußten abends um 8 oder 9 Uhr im Hause des Meisters sein; eine Verspätung oder ein Ausbleiben über Nacht ohne Erlaubnis des Meisters wurde bestraft.

Zwei Artikel (7 u. 9) behandeln das Verhalten der Amtsgenossen in den Versammlungen des Werkes. Eine ziemlich strenge Strafe (16 Gr.) war auf unentschuldigbares Fortbleiben, eine weniger harte Strafe (4 Gr.) auf zu spätes Kommen gesetzt. In den Versammlungen hatten sich die Meister anständig und friedsfertig zu verhalten; sie sollten sich nicht „ungebührlich mit Trinken, Tobackschmauchen, unnötigem Herumblausen“ bezeigen. Insbesondere wurde unter Androhung einer besonders hohen, in jedem einzelnen Fall festzusetzenden Strafe den Meistern stets Mäßigkeit und Mäßigkeit anempfohlen, um jederzeit dem Rufe eines Patienten Folge leisten zu können.

Nach Artikel 11 war es streng verboten, ungerufen auf das Land zu gehen oder Gesellen in die Dörfer zu senden. Dafür durften die umherziehenden Juden, welche beim Aderlassen oder Schröpfen betroffen wurden, zwecks Bestrafung angezeigt werden.

Diese Drohung schüchternete jene wenig ein, denn 1719 wurde bereits wieder geklagt: „sonst ziehen auff den Dörffern die Juden herum, so aderlassen, Schröpfen, zu purgieren und zu Schwitzen geben“.

* * *

Wir Friedrich Wilhelm, König in Preußen et tot. tit.

Urkunden und bekennen hiermit für Uns, unsere Erben, Königen in Preußen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Herzogen zu Pommern und Fürsten zu Cammin, auch sonst jedermänniglich, daß uns die sämtlichen Bader und Wund-Ärzte in unserm Herzogtum Hinterpommern und Fürstentum Cammin, nachdem die zwischen ihnen und denen Barbierern zu Stargard vorgewesene Streytigkeiten wegen des Barbierens über die Gasse und der Chirurgischen Curen nach operoser Untersuchung der hinterpommerschen und Camminischen Regierung und darauf abgestattete allerunterthänigsten Relationen durch eine erfolgte allergnädigste Relation unter unserer hohen Hand, gegeben Berlin den 2. Oktober 1713, finaliter abgethan, allerunterthänigst angelanget und gebethen zu haben, Wir wolten allergnädigst geruhen, ihnen unsere allergnädigste Confirmation ihrer Amtsgerechtigkeiten wiederfahren und die Articuli ihrer Rolle auf den Fuß und nach der Vorschrift unsers obgedachten allergnädigsten Rescripti einrichten zu lassen. Weil Wir nun, umb die obgedachten Streytigkeiten auß dem Grunde zu heben, allen vorkommenden Umständen nach, kein ander Mittell abgesehen, zu solchem Zweck zu gelangen, unserer hinterpommerschen Regierung und Lehns-Canzley allergnädigst

anbefohlen, nach dem Exempel der Bader zu Franckfurth und der andern solches Franckfurthische Privilegium mit-haltenden Städte die Sache einzurichten und der Bader Rolle bey vorseiner Confirmation darnach zu entwerffen, als lauten dieselbigen Articuli, wie sie nunmehr auff unsern allergnädigsten Befehl verfaßt seyn, wie hiernach folget.

Artic. I.

Wer daß Meister Recht bey dieser Junfft suchet und erhalten will, muß seinen Lehr- und Geburts-Brief bey der Lade produciren und darin niederlegen, darnebst auch daß Examen von dem dazu erfordernten Medico und Stadt Physico, in der Amts Beyseher und derer Amts Meister Gegenwarth, so dazu beschieden werden, ausstehen, die Amts Lade aber der Bader und Chirurgorum stehet allemahl bey den Ältesten in Stargard, zu welcher Lade alle Bader und Chirurgen im Herzogthum Hinterpommern und Fürstentum Cammin gehören.

Artic. II.

Ehe und bevor aber ein solcher Geselle, ob er gleich seinen Lehr- und Geburtsbrief produciren könnte, zu Meister Recht angenommen werden kan, muß er genugsamen Schein beybringen, daß er als ein Geselle seine Wander Jahre verrichtet habe, weil ohne Erfahrung, die nicht anders, als durch solche Wanderschaft und Besuehung verschiedener Dertter erworben wird, keiner ein tüchtiger Wundarzt werden kan, dem gemeinen Wesen aber daran gelegen, daß die Meister dieser Junfft nicht unerfahren und ungeschickt sein, wodurch der Menschen Gesundheit kan periclitiren.

Artic. III.

Soll er nach aufgestandenem Examine ein Meisterstück verfertigen, als 5 Pflaster und 5 Salben, welche ihm von den dazu gefoderten zwey Batern und Chirurgis auf-erleget werden, die er dan in Gegenwarth der beyden Bader praepariren soll, damit dieselbigen, in Beysein der Deputatorum Senatus, davon ihr Urtheill können abgeben, ob er taugl. oder untaugl. befunden? Davon dan ein Attestatum in die Amtslade zu legen ist. Da ferner er aber in dem Examine oder mit dem Meister Stücke gar nicht bestehen möchte, soll er noch ein Jahr auf die Kunst zu wandern angewiesen werden.

(Schluß folgt.)

Bericht über die Versammlung.

Jünfte Versammlung am Montag den 15. März.

(Der Bericht ist mit Einwilligung der Redaktion aus Nr. 141 der „Dittsche Zeitung“ entnommen, von dem Herrn Vortragenden aber noch erweitert worden.)

Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Lemke, eröffnete die Versammlung mit den Angaben, daß die „Baltischen Studien 1914“ nunmehr erschienen wären, desgleichen die von der Gesellschaft herausgegebene „Volkskunde des Pnyker Weizackers“ von Dr. Fritz Soenderop und

Dr. Robert Holsten und das Register zu den Baltischen Studien, Neue Folge, Band I—XVII von Geheimrat Paul Magunna. Er erteilte dann dem Redner des Abends, Herrn Dr. Otto Kollhorn, das Wort.

Der Redner stellte in seinem Vortrag „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848 nach ungedruckten und gedruckten Quellen“ die Entwicklung des Freiheitsgedankens in der Weltgeschichte und das Durchsetzen politischer Freiheit in Preußen und Deutschland bis zum Jahre 1849 dar. Er begann mit dem Begriff der Freiheit, den Adolf Harnack in einer seiner Kriegsreden für die einzelne Person dahin bestimmt hätte, daß wir das, was wir müssen, freiwillig tun. Von dieser individuellen Freiheit wäre die politische Freiheit im Staatswesen zu unterscheiden. Sie zeigte sich im Altertum im Athinischen Staate, der zugleich auch die Schäden der Demokratie, ungünstigen Boden für das Genie und keine dauernde starke Militärmacht, offenbarte und daran zerbrach. In der altgermanischen Verfassung und im Christentum fanden sich wieder freiheitliche Regungen, im Mittelalter nur im Ständestaat zur Zeit der Renaissance und des Protestantismus. Die Zeit des Interregnums wäre mit Schiller nur als „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ zu bezeichnen und das Durchsetzen des absolutistisch-monarchischen Staatswesens, vor allem durch den Großen Kurfürsten nur zu begrüßen, da damals das Volk noch nicht politisch reif war. Erst nachdem in die deutsche Literatur Spätrenaissance und Stürmer und Dränger ihren Einzug gehalten hatten, überflutete die französische Revolution des Jahres 1789 die Welt mit freiheitlichen Ideen. Alle großen Geister jener Zeit — Alexander von Humboldt bis in sein spätes Alter — begrüßten die reinen Gedanken der großen Revolution. In Preußen konnten die Schläcken und der Schmutz, die sich in Frankreich beimengten, keinen Eintritt finden, der Staat Friedrichs des Großen war zu fest gegründet. Doch der deutsch-nationale Freiheitsgedanke kam auf, Freiheit und Vaterland wurde Stichwort, die Reformierung des preussischen Staatswesens schlugen Männer vor wie der Großvater Bismarcks, Anastasius Ludwig Mencke. Goethe empfand sofort die gewaltige Bedeutung des neuen Geistes, er zählte mit dem Tage von Valmy an (1792) eine neue Epoche der Weltgeschichte. Dann zog Napoleon durch die Welt und brachte Deutschland außer der Wiedergewinnung des Landes links vom Rhein und der Befreiung Belgiens das Erstarken des deutschen Nationalgefühls. In Preußen begannen die Anfänge öffentlichen politischen Lebens, die Stein-Hardenbergischen Reformen setzten ein, die Halbrochantik sank mit Ernst Moritz Arndt „Des deutschen Vaterland“. Troßdem die verbündeten Herrscher bei ihrem Einzuge in Paris voller Schrecken die Berührung ihrer Truppen mit freiheitlichen Regungen wahrnahmen, sahen sie sich gezwungen, die deutsche Bundesakte festzusetzen, versprach von Wien aus am 22. Mai 1815 Friedrich Wilhelm III. seinen Preußen „die Berufung seiner aus den Provinzialständen gewählten Vertretung des Volkes“.

Die Lösung zweier Fragen, der deutschen Einigkeit und der preussischen Verfassung, erfüllte von jetzt ab die Politik der folgenden Jahrzehnte. Die Burschenschaftliche Bewegung kam Metternich sehr gelegen, um in den Karlsbader Beschlüssen und in der Wiener Schlußakte (15. Mai 1820) bestimmen zu lassen, daß nur landständische Verfassungen gewährt werden sollten, kein Eintrag der Souveränität des

Landesherrn und den Bundespflichten geschehen dürfte, Presse und Universität streng zu überwachen seien. Damit begann die unumschränkte Herrschaft der Reaktion, an deren Bollwerk alle revolutionären Strömungen sich brachen, bis die Erhebung der romanischen Kolonien in Amerika, der Griechenkampf, die Julirevolution (1830) in Paris freiere politische Bewegungen unter Louis Philipp auslösten. Noch aber kam es in Deutschland außer der Abdankung der Herrscher von Hessen-Cassel und von Braunschweig kaum zu politischen Umwälzungen. Die polnische Erhebung (1830/31) führte die Polen nach Deutschland, die Reaktion feierte ihren höchsten Triumph in der Bestimmung, daß der Bund die politischen Rechte in den Einzelstaaten zu überwachen hätte. Zu gleicher Zeit aber wurde in der Geburtsstunde des deutschen Zollvereins die wirtschaftliche Einheit des deutschen Volkes, die Grundlage der politischen Einheit, geschaffen. Die preussische Verfassungsfrage war in völlige Stagnation unter Friedrich Wilhelm III. geraten.

Der Redner ging dann auf das Wesen Friedrich Wilhelms IV. ein, stellte die verschiedenen Ansichten einander gegenüber, schloß sich der Herman v. Petersdorffs und Dencns an. Des Königs Auffassung von der Lösung der beiden großen Fragen standen einander im Wege. Die deutsche Einheit möchte er unter Führung Preußens bald herstellen, in Preußen will er nur die Vereinigung der Provinzialstände gewähren, obwohl man eine moderne repräsentative Gesamtverfassung von ihm erwartete. Die Berufung des vereinigten Landtages (1847) führte nur zu größerer Verstimmung, da der Landtag bald vom Könige ohne das verlangte Zugeständnis der Periodizität wieder entlassen wurde. Friedrich Wilhelm IV. wollte nicht, daß „zwischen den Herrgott im Himmel und sein Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung sich eindränge“, womit er eine Verfassung meinte.

Der Vortragende berührte darauf die politische Entwicklung in Pommern, soweit der agrar-konservative Grundcharakter der Provinz eine solche zuließ. Die Mehrheit der Pommern lehnte bis zum Jahre 1848 jede Verfassung ab. Unter dem Adel machte sich aber auch eine ständisch-liberalere Richtung bemerkbar, die unter der Führung Ernst v. Bülow's-Cummerow stand. Dieser Bülow, der im Jahre 1824 in Stettin die pommersche ritterschaftliche Privatbank gründete, übte nicht nur auf den jungen Bismarck einen starken Einfluß aus; durch sein Buch „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland“ (1842) verschaffte er seinen konservativen Gedanken, die einen stark liberalen Einschlag besaßen, in ganz Deutschland Raum. Neben Ernst von Bülow trat in der Politik jener Jahre vor allem Karl Robertus auf Jagekow, der große Nationalökonom, hervor, der auch von dem Kreis Usedom-Wollin als Vertreter in die preussische Nationalversammlung geschickt wurde. In den vereinigten Landtag sandte Pommern 16 Abgeordnete, Stettin den Medizinalassessor Apotheker Ritter, in den vereinigten Ausschüssen waren die pommerschen Städte durch vier Abgeordnete vertreten, Stettin durch den Kommerzienrat Wischmann. Freiheitliche Regungen zeigten sich in der Begründung des „Freihandelsvereins“, der im Hotel de Prusse tagte, des „Nordklubs“ im Hotel du Nord, in der neuen Zeitschrift „Wächter der Ostsee“, in den Verhandlungen des Bürgervereins. Die Hungersnot

führte im Jahre 1847 zur „Kartoffelrevolution“, die auch in Stettin blutig verlief — die Kartoffel- und Brotpreise waren noch höher gestiegen als heute —, die Nachrichten von der französischen Revolution riefen in Pommern gleichfalls Unruhen hervor. Ob auch diese blutig verliefen, hatte der Redner noch nicht feststellen können, da ihm die Erlaubnis zur Einsicht in die Akten trotz der Bemühungen des Staatsarchivs nicht erteilt worden war.

In seinen weiteren Ausführungen konnte Herr Dr. Kolschorn sich auf bisher unbekanntes Quellenmaterial neben den vielen Flug- und Bekenntnisschriften dieser Zeit stützen, so auf das Tagebuch eines revolutionär gesinnten Berliner Studenten, auf die Briefe der damaligen beliebten Stettiner Opernsängerin Pauline Bichiesche, auf Flugschriften, die ihm Herr Stadtbibliotheksdirektor Dr. Ackerknecht zur Verfügung gestellt hatte. Wiederholt hatte in den Märztagen Pommern und Stettin in den großen Gang der Verhandlungen eingegriffen. Ueber die erste Petition, die an den König von Stettiner Bürgern gerichtet wurde, gab die „Kgl. privilegierte Stettiner Zeitung“ im Gegensatz zu den „Börsennachrichten der Ostsee“ eine falsche Darstellung. Trotz der Proklamation des Konstitutionalismus Preußens — der 12. März 1848 ist als Gründungstag anzusehen —, Aufhebung der Zensur, unter der besonders die „Börsennachrichten der Ostsee“ gelitten hatten, Einberufung des Landtags, Abdanken des Ministeriums, muß der König am 17. März die beiden Musketierbataillone des 2. Infanterieregiments, genannt Königsregiment, nach Berlin berufen. Die pommerschen Grenadiere nahmen hervorragenden Anteil an den Berliner Barrikadenkämpfen — ihr Oberst Graf v. d. Schulenburg wurde schwer verwundet — und gaben den Anlaß zu heftigen Angriffen der Presse, die der Redner an Hand von gleichzeitigen Berichten und Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ widerlegte.

Am 19. März trafen in Stettin Nachrichten von den Berliner Unruhen ein, die Aufregung an der Börse wurde, wenn möglich, noch größer. Doch soll es in Stettin, so behauptet Wehrmann, zu keinen blutigen Zusammenstößen mit dem Militär gekommen sein, was vor allem dem nachgiebigen, vorsorglichen Wrangel, dem damaligen kommandierenden General in Pommern, zu verdanken gewesen wäre. Dagegen machte der Vortragende zunächst geltend, daß Wrangel zum mindestens ein doppeltes Spiel getrieben hätte, da er sich Bismarck gegenüber nach dem Zurückziehen der Truppen aus Berlin mit dem selbständigen Vorgehen der Armee einverstanden erklärte. Auch glaubte der Redner annehmen zu müssen, daß es doch zu einigen scharfen Zusammenstößen auch in Stettin in den Märztagen gekommen wäre. So erzählte die erwähnte Pauline Bichiesche, daß auf einem Markt in der Nähe des alten Theaters — wohl auf dem Heumarkt — Militär und Bürger einander gegenüber gestanden hätten. Mit dieser Auffassung stimmte auch die Erinnerung der noch heute lebenden Augenzeugen überein und ebenso die Tatsache, daß später vielen Stettinern ein politischer Prozeß angehängt wurde. Auf dem Lande fanden in Pommern gleichfalls Unruhen statt, von denen auch H. v. Petersdorff in seinem „Kleist-Regow“ berichtet. Die hier erwähnten Ragenmützen, zerbrochenen Fenster, Ausläufe scheinen an anderen Stellen, so in Neuvorpommern, übertroffen worden zu sein, so daß an mehreren Stellen Militär erbeten wurde und eingreifen

mußte. Als aber republikanische Ideen in Preußen erstanden, da war Stettin sofort auf der reaktionären Seite zu finden. Die Bürgerchaft richtete an den König eine Petition, die die Einberufung des vereinigten Landtags zur Beratung des neu zu erlassenden Wahlgesetzes erbitet im Gegensatz zu dem Berliner Verlangen augenblicklicher Urwahlen. Der König war hoch erfreut über seine treuen Pommern, das Tagebuch des Berliner Studenten gibt eine Schilderung des Empfangs der Stettiner Abordnung im Berliner Schloß. Daneben zog der Redner die Briefe Pauline Bichiesches heran, die in den Monatsblättern gelegentlich veröffentlicht werden sollen. Damals entstanden eine ganze Reihe neuer Zeitungen und Zeitschriften in Stettin: „Neue Stettiner Zeitung“, „Wächter an der Ostsee“, „Patriotische Blätter“, „Stettiner Beobachter“ u. a. Mit scharfem Wort sich entgegenstehende Parteien bildeten sich heraus, das „Junferparlament“ Pommerns wurde viel besprochen. Bei der Rückberufung des Prinzen von Preußen, des Statthalters von Pommern, ging wieder der Anstoß von Pommern aus. Kleist-Regow sammelte in seinem Hause Unterschriften zu einer Petition an den Prinzen Wilhelm, der sich dadurch zu einem politischen Glaubensbekenntnis in seiner Antwort veranlaßt sah. Nach Frankfurt schickte Stettin den als Politiker nicht sehr bedeutenden Dichter Ludwig Giesebrecht, während Wrangel in Berlin an der Stelle Brandenburgs ein Haupt der Reaktion wurde. Preußen erhielt eine liberale Verfassung, die deutsche Frage blieb noch ungelöst trotz des Frankfurter Parlaments. In Preußen hatte zu rechter Zeit eine Gegenströmung eingesetzt, die der Gefahr einer Republik in Preußen entgegentrat. Um die politische Freiheit würde auch heute noch in Preußen-Deutschland gekämpft; der Redner berührte die jüngsten Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Delbrück, der die Beratung „einer Neuorientierung der inneren Politik“ kürzlich im Reichstag versprach. Das deutsche Volk hätte sich diesen Lohn durch sein Verhalten im Weltkriege verdient, es hätte gezeigt, daß es den wahren Gedanken der Freiheit erfaßt hätte. — Der Vortragende schloß, daß er glaubte, nachgewiesen zu haben, daß die „Times“ mit ihrer Aeußerung, „dem deutschen Volke fehle der Wille zur Freiheit“, Unrecht hätten.

Der Vorsitzende wies den Redner darauf hin, daß ihm der große Beifall beweisen könnte, wie sehr seine Ausführungen gefallen hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß das Band von dem Aktenmaterial für den Redner bald fallen und er bald wiederum dem Verein einen Vortrag über diese Zeit halten möchte.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Wo lag die Burg Dirlow? (Schluß) — Ein zweiter prähistorischer Begräbnisplatz zu Merzin, Kreis Köslin. — Mobilmachung des Reiches gegen die Ruffengefahr vor 420 Jahren. — Schulaufführungen der Stettiner Realschule im 17. Jahrhundert. — Die Amtsartikel des hinterpommerschen Baderamtes v. J. 1714. — Bericht über die Versammlung.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotfend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.